



# Baden-Württemberg

FINANZAMT EMMENDINGEN

Finanzamt Emmendingen · Bahnhofstraße 1-3 · 79312 Emmendingen

**P** 14 303B 6551 70 B000 19CE  
DV06.25 0,95 Deutsche Post 



\*5899\*0000412\*0506\*0000412\*

Firma

PPS PersonalPartner Süddeutschland GmbH  
Lavendelweg 7  
79353 Bahlingen

Emmendingen 05.06.2025

Telefon 07641 450 - 153

Aktenzeichen 05080/06525

SG 02/01

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer PPS PersonalPartner Süddeutschland GmbH, Lavendelweg 7, 79353 Bahlingen	
Steuernummer 05080/06525	Identifikationsnummer DE255111332
Geburtsdatum, Gründungsdatum 06.07.2007	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.01.2007  
Gewerbesteuer seit 01.01.2007  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2007  
Körperschaftsteuer seit 01.01.2007
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Emmendingen · Bahnhofstraße 1-3 · 79312 Emmendingen  
Dienstgebäude Bahnhofstraße 1-3 · 79312 Emmendingen · Nebenstelle: · Bahnhofstraße 6 · Telefon 07641 450 - 0 · Telefax 07641 450 - 350  
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-emmendingen.fv-bwl.de>  
Service Center (ZIA) nur mit Terminvereinbarung (online/telefonisch)  
Dt. Bundesbank Fil. Freiburg · IBAN DE31 6800 0000 0068 0015 07 · BIC MARKDEF1680

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
  6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein
- Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.